

des Kreises Pritzwalk seit langem bekannt waren, wurde nichts zu ihrer Veränderung unternommen.

Die Erfahrungen aus vielen Bränden machen erneut die Forderung notwendig, daß die Produktionsleitungen der Landwirtschaftsräte durch ihre Inspektionsgruppen dafür sorgen, daß in allen sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben die Brandschutzbestimmungen durchgesetzt und eingehalten werden. Die Kommissionen für Ordnung und Sicherheit der örtlichen Volksvertretungen müssen in den kommenden Wochen ihre Aufgabe vor allem darin sehen, die Verwirklichung aller Maßnahmen zur Sicherung der Land- und Forstwirtschaft vor Brandgefahren zu unterstützen und an Ort und Stelle die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu kontrollieren.

An alle Bürger und in erster Linie an die Landbevölkerung richtet sich der dringende Appell, aktiv bei der Verwirklichung der von den staatlichen Organen eingeleiteten Brandschutzmaßnahmen mitzuhelfen und zur Verhütung von Bränden beizutragen.

Um den in den letzten Wochen und Monaten eingetretenen hohen volkswirtschaftlichen Verlusten in der Land- und Forstwirtschaft noch wirksamer als bisher begegnen zu können, beschloß der Ministerrat am

8. August 1963 Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Land- und Forstwirtschaft vor Brandgefahren, die folgendes vorsehen:

Erhöhung der Wirksamkeit aller Brandschutzmaßnahmen auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen;

Gewährleistung des Schutzes der Waldbestände und Getreidefelder an Bahnlinien durch verstärkte strenge Kontrolltätigkeit;

Bereitstellung entsprechender Wasserreserven unter Ausnutzung aller örtlichen Möglichkeiten;

Ausnutzung aller bestehenden Publikationsmöglichkeiten zur verstärkten Aufklärung der Bevölkerung;

Organisierung wirksamer Maßnahmen zur maximalen Sicherung aller Erntelager und Stallbauten;

größere Einflußnahme der Pädagogen und Erzieher auf die Verhinderung von Bränden durch Kinder.

Alle diese Maßnahmen sind darauf gerichtet, unter weitester Einbeziehung aller Werktätigen den maximalen Schutz der Volkswirtschaft vor Bränden zu erreichen.

Für den Schutz der Ernte obliegt vor allem den örtlichen Volksvertretungen eine große Verantwortung, der sie nur gerecht werden können, wenn sie die gesamte Bevölkerung in die Erfüllung dieser Aufgabe einbeziehen. Ein gutes Beispiel dafür gaben die Mitglieder der Ständigen Kommission für Ordnung und Sicherheit der Gemeindevertretung Oehna im Kreis Jüterbog. Sie legten bereits Anfang Juni konkrete Maßnahmen zum Schutz der Ernte und die Verantwortlichkeit für ihre Erfüllung fest. Der Bürgermeister dieser Gemeinde verpflichtete sich, für die Durchsetzung der gemeinsam beschlossenen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden zu sorgen. So wie in Oehna sollte in allen Gemeinden gearbeitet werden, denn schließlich zahlt sich die strikte Einhaltung der Brandschutzbestimmungen tausendfach für die Genossenschaft und für den gesamten Ort aus.

Ein weiteres gutes Beispiel schuf der Bezirkstag Potsdam, der mit seinem Beschluß vom 12. Juni 1963 detaillierte Festlegungen für den Brandschutz in allen Zweigen der Volkswirtschaft traf.

Die örtlichen Volksvertretungen sollten nach diesen Beispielen arbeiten und alles unternehmen, um die Unduldsamkeit gegenüber Nachlässigkeit im Brandschutz zu fördern. Sie müssen dazu das sozialistische

Bewußtsein der Menschen weiterentwickeln und konsequent gegen bewußte Mißachtungen der Gesetzmäßigkeit durch Funktionäre, denen es an Verantwortungsgefühl mangelt, auftreten. So durfte es die Volksvertretung der Gemeinde Lübnitz, Kreis Belzig, nicht dulden, daß der Bürgermeister Weisungen des Rates des Kreises Belzig zum Brandschutz ignorierte. Statt dessen unterstützte die Volksvertretung das gesetzwidrige Verhalten des Bürgermeisters. Leider ist dies keine Einzelscheinung. Unter solchen Bedingungen ist keine Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes zu erwarten, weil es einfach am beispielgebenden Vorbild fehlt.

Der Rechtspflegeerlaß des Staatsrats erweitert die Rechte und Pflichten der Staatsanwaltschaft und fordert von ihr eine strenge Aufsicht über die Wahrung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit. Nach unserer Meinung sollte sich diese Aufsicht auch teilweise auf die entsprechenden Brandschutzorgane erstrecken, damit bei allen unseren Dienststellen größere Sicherheit in den Rechtskenntnissen erreicht wird.

Bei der Bekämpfung der Brände und ihrer Ursachen benötigen wir auch insoweit die tatkräftige Unterstützung durch die Justizorgane.

Die Staatsanwaltschaften der Kreise leiten in regelmäßigen Zeitabständen die Untersuchungsorgane, alle Abschnittsbevollmächtigten der Volkspolizei und auch schon teilweise die leitenden Angehörigen der Verkehrspolizei an und beraten mit ihnen über Probleme der Ordnung und Sicherheit. Zu diesen Anleitungen sollten der Abteilungsleiter der Feuerwehr und die im vorbeugenden Brandschutz der Industrie und Landwirtschaft tätigen Instruktoren hinzugezogen werden. Eine derartige Zusammenarbeit hat sich zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Brandschutzorgan bereits in vielen Bezirken und Kreisen entwickelt und positiv ausgewirkt.

Wir meinen, daß uns die Justizorgane, insbesondere die Richter und Staatsanwälte, in folgender Weise unterstützen können:

Unterstützung der zentralen Brandschutzorgane hinsichtlich der Verbesserung ihrer Rechts- und Gesetzeskenntnis;

Kommentierung von gesetzlichen Grundlagen des Brandschutzes in der Presse und in Fachzeitschriften; Einflußnahme der Staatsanwaltschaft bezüglich der richtigen Anwendung der Verfügungen der Feuerwehr;

gemeinsame Kontrollen in solchen Betrieben der Industrie und Landwirtschaft, wo besondere Schwerpunkte vorhanden sind;

Unterstützung bei der Anleitung der Brandschutzverantwortlichen der Betriebe, vor allem der hauptamtlich Tätigen, damit eine enge Zusammenarbeit, insbesondere durch Austausch von Informationen, erreicht wird;

gründliche Auswertung von gerichtlichen Strafverfahren.

Die Überwindung aller hemmenden Faktoren in der Volkswirtschaft beim umfassenden Aufbau des Sozialismus, insbesondere der erfolgreiche Kampf gegen alte Denk- und Lebensgewohnheiten, erfordert das Zusammenwirken aller staatlichen Organe und gesellschaftlichen Kräfte. Das gilt auch für die systematische, schrittweise Zurückdrängung der Brände und der mit ihnen verbundenen Kriminalität.

Anmerkung:

Im Zusammenhang mit vorstehendem Beitrag weisen wir besonders auf die kürzlich erlassene Brandschutzanordnung Nr. 10 — Brandschutz in landwirtschaftlichen Betrieben — vom 12. Juli 1963 (GBl. II S. 552) hin, die von den Justizorganen ausgewertet und insbesondere in landwirtschaftlichen Kreisen zum Gegenstand von Beratungen gemacht werden sollte.

D. Red.